

Hinweise

für DFG-Vertrauensdozent*innen

Als Vertrauensdozent*in nehmen Sie an Ihrer Hochschule die Funktion einer Ansprechperson für Antragsteller*innen bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) wahr. Ein*e Vertrauensdozent*in ist ein Bindeglied zwischen Antragsteller*innen aller Fachzuordnungen an der jeweiligen DFG-Mitgliedseinrichtung und der DFG.

Alle Vertrauensdozent*innen sind etablierte Hochschullehrer*innen und werden von ihrer jeweiligen Einrichtung nach einem eigenen Procedere ausgewählt und formlos¹ gegenüber der DFG benannt. Ihre Amtszeit ist seitens der DFG nicht begrenzt.

I. Organisatorisches

- Sie werden – wie alle Vertrauensdozent*innen – auf der DFG-Homepage unter www.dfg.de/de/dfg-profil/gremien/vertrauensdozenten gelistet.
- Bei Versendung von Bewilligungsschreiben bittet die DFG die Bewilligungsempfänger*innen an Ihrer Einrichtung darum, Sie über die Bewilligung zu informieren. Hierzu werden die von Ihnen bereits im [elan-Portal](#) eingestellten Kontaktdaten (Name, Institut) dem*der Bewilligungsempfänger*in mitgeteilt.

¹ Eine formlose E-Mail unter Kenntnisnahme einer zuständigen Person der Hochschulleitung an die unten benannten Ansprechpersonen der Geschäftsstelle ist ausreichend.

- Sie und Ihre Hochschulleitung erhalten jährlich eine Übersicht über die Bewilligungen an Ihrer Einrichtung (sog. Hochschulreport), sowie über die Mitgliedschaften in den Gremien der DFG. Diese Informationen sind vertraulich zu behandeln.
- Die DFG hat für Vertrauensdozent*innen ein Online-Portal <https://dfg-prod.sharepoint.com/sites/Groupware/Vertrauensdozenten> eingerichtet, über welches Neuigkeiten bzw. Aktualisierungen insbesondere aus der DFG-Förderung eingestellt werden. Hierzu erhalten Sie eine E-Mail mit einem persönlichen Zugangscode.
- Die DFG organisiert in der Regel jedes Jahr ein Treffen der Vertrauensdozent*innen. Hier können Sie sich kollegial mit anderen Vertrauensdozent*innen austauschen. Dieses findet üblicherweise im zeitlichen Rahmen der DFG-Jahresversammlung statt, zu der Sie persönlich eingeladen werden. Dabei können Sie auch an der Mitgliederversammlung der DFG, der Verleihung des Communicator-Preises sowie der Festveranstaltung teilnehmen.
- Sie können nicht gleichzeitig ein Amt im Fachkollegium wahrnehmen. Sollten Sie Mitglied in DFG-Gremien sein oder an Gremiensitzungen teilnehmen, so sind die jeweiligen Bestimmungen des Gremiums zur Inkompatibilität mit anderen Ämtern bzw. dem Umgang mit Interessenkollisionen zu beachten. Im Zweifel bitten wir Sie, vor Antritt des Amtes bzw. vor dem Sitzungstermin mit der Geschäftsstelle Rücksprache zu halten.

II. Aufgaben

Ihre Aufgaben bieten einen Gestaltungsspielraum, Ihre Tätigkeiten können Folgendes umfassen:

- Sie informieren Wissenschaftler*innen Ihrer Einrichtung über die verschiedenen Fördermöglichkeiten der DFG, beispielsweise im Rahmen von individuellen Gesprächen oder durch selbst konzipierte Veranstaltungen.
- Sie beraten Wissenschaftler*innen Ihrer Einrichtung bei der Antragstellung, insbesondere Forschende in frühen Karrierephasen.
- Sie unterstützen bei Unsicherheiten und in Zweifelsfragen, die sich im Rahmen der Antragstellung oder in allen Phasen des Verfahrens ergeben können (d. h. während der Antragsbearbeitung der DFG-Geschäftsstelle, der Begutachtung, der Bewertung und der Entscheidung durch die DFG-Gremien, auch bei Ablehnungen).

- Sie wirken vermittelnd zwischen Antragsteller*innen und der DFG.

Ihre Tätigkeit hat je nach Gegebenheiten an Ihrer Einrichtung sicherlich unterschiedliche Schwerpunkte. So werden an Einrichtungen, die über entsprechende Einheiten zur Förder- oder Karriereberatung verfügen, die beiden erstgenannten Aufgaben in angepasstem Umfang anfallen. Die beiden letztgenannten, eher moderierenden Aufgaben, die insbesondere an Ihre Erfahrungen als etablierte*r Wissenschaftler*in anknüpfen, werden an allen Einrichtungen zum Tragen kommen.

Ihre Tätigkeit stimmen Sie idealerweise mit anderen Einheiten Ihrer Einrichtung ab.

Nicht zu Ihren Aufgaben gehören:

- Beratung in Fragen der Guten Wissenschaftlichen Praxis, Aufklärung von Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens, Schlichtung bei Verstößen (Angelegenheit der örtlichen Ombudsperson oder der Ombudsperson für die Wissenschaft: www.dfg.de/de/grundlagen-rahmenbedingungen/grundlagen-und-prinzipien-der-foerderung/gwp/ombudsman);
- Problemlösungen im Rahmen der finanziellen Abwicklung einer DFG-Förderung (Angelegenheit der Hochschule bzw. zwischen Geförderten und der DFG); und
- Beratung in rechtlichen Fragen.

III. Weitere Informationen

Auf der DFG-Homepage www.dfg.de finden Sie weitere Informationen zu folgenden Themen, die für Ihre Aufgabe hilfreich sein könnten:

- Informationen zur DFG-Drittmittelförderung bei Einzelantragstellung mit Antragstipps zum Einstieg:
www.dfg.de/de/foerderung/antrag-foerderprozess/einzelfoerderung
- Überblick über die DFG-Entscheidungsverfahren:
www.dfg.de/de/foerderung/antrag-foerderprozess/entscheidungsverfahren
- Informationssysteme, insbesondere über laufende und abgeschlossene Projekte im Informationssystem GEPRIS:
www.dfg.de/de/gefoiderte-projekte/informationssysteme

IV. Ansprechpersonen

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

Silke Müller (Silke.Mueller@dfg.de, Telefon: +49 228/885-2062)

Für Organisatorisches an:

Petra Kretschmer (Petra.Kretschmer@dfg.de, Telefon: +49 228/885-2313)